



BS-Beschluss öffentlich
BS/2019/0035

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 07/14

Erfassungsdatum: 11.06.2019

Beschlussdatum:
25.06.2019

Einbringer:

Dez. I, Familienbeauftragte

Beratungsgegenstand:

Bestellung des/der ehrenamtlichen Kinderbeauftragten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	25.06.2019	12.27		mehrheitlich	6	0



Egbert Liskow

Präsident der Bürgerschaft

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019ff
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019ff

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt gemäß § 12a Absatz 1 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Frau Cassandra Engel

als ehrenamtliche Kinderbeauftragte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß § 12a Absatz 1 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt die Bürgerschaft für die Dauer der Wahlperiode einen ehrenamtlich tätigen Kinderbeauftragten bzw. eine ehrenamtlich tätige Kinderbeauftragte.

Die Wahlperiode der letzten Bürgerschaft endete mit der Kommunalwahl am 26.05.2019.

Die Bestellung der Kinderbeauftragten im Februar 2019 entsprechend der Hauptsatzung war somit nur noch einige Monate gültig.

Eine erneute Bestellung der Kinderbeauftragten für die neue Wahlperiode der Bürgerschaft wird somit unmittelbar erforderlich.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	111.02.50190000	Aufwandsentschädigung, Kinderbeauftragter	1.800,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten

Ja

Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Järl. Folgekosten für	Betrag in €
1	2020	111.02.50190000	1.800,00	Aufwandsentschädigung	1800